

ACTA CUSANA

Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues

herausgegeben von

ERICH MEUTHEN und HERMANN HALLAUER

Band I Lieferung 1: 1401 – 1437 Mai 17



FELIX MEINER VERLAG HAMBURG

1976

ACTA CUSANA

Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues

IM AUFTRAG DER

HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

herausgegeben von

ERICH MEUTHEN

und

HERMANN HALLAUER

VERLAG VON FELIX MEINER
HAMBURG

ACTA CUSANA

Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues

Band I Lieferung 1: 1401—1437 Mai 17

herausgegeben von

ERICH MEUTHEN

1976

VERLAG VON FELIX MEINER
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <https://portal.dnb.de>.

ISBN eBook 978-3-7873-4886-2 (PDF)

© Felix Meiner Verlag GmbH 1976

Alle Rechte vorbehalten.

Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen,
soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

Vorwort

Schon die erste Ausgabe der ‘Werke’, der Straßburger Druck von 1488, enthielt mit den Böhmenbriefen des Cusanus aus dem Jahre 1452 ‘Acta’ im eigentlichen Sinne.¹⁾ Mit ihrer Einbeziehung in eine Ausgabe der ‘Opera’ fordern die drei ‘Briefe’ (*litterae*) bereits grundsätzliche Zuordnungsfragen heraus. Sie nehmen die Basler Diskussion des Cusanus mit den Böhmen über die Kelchfrage auf, sind also theoretisch-theologischen Inhaltes; mit den Anweisungen, die er als päpstlicher Legat erteilt, greifen sie aber auch aktiv in das politische Geschehen ein. Exemplarisch beleuchten sie so die Spannweite seiner Persönlichkeit. Dabei muß auch gleich bedacht werden, ob er seiner Zeit selbst nicht gerade durch seine politische und kirchliche Tätigkeit wichtiger war, während seine denkerische, vor allem philosophische Leistung erst in unserem Jahrhundert die ihr angemessene Beachtung gefunden hat. Die Komplexität seiner geschichtlichen Bedeutung ist jedenfalls offenkundig, wenngleich die Unmöglichkeit der exakten Trennung von Theorie und Praxis, wie bei den Böhmenbriefen, überlieferungsmäßig nicht der Regelfall ist. Insgesamt ist eine gewisse Übergangszone dennoch unverkennbar.

Stärker noch als Thema und Absicht führt der Gattungscharakter der Böhmen‘briefe’ auf Zuordnungsfragen. Das briefliche Gespräch ist für alle Gegenstände offen. Als Vansteenberghe den Briefwechsel des Cusanus mit den Mönchen von Tegernsee veröffentlichte, ging es ihm um den theoretischen Dialog der Briefpartner.²⁾ Der Brief kann aber auch, wie die Böhmenbriefe zeigen, gängige Mitteilungsform des einseitig erteilten Befehls sein. Die aus der Antike fortentwickelte Urkunde in Briefform mußte gerade dem hierarchisch denkenden Mittelalter entgegenkommen; das Recht wurde von oben nach unten mitgeteilt. Doch der mittelalterliche ‘Brief’ vereinigt ganz Unterschiedliches, reicht von der amtlichen Kundgabe bis zum intimen Gedankenaustausch. Ohne Zweifel führt er aber erst im Humanismus zum vollgültigen Ausdruck einer ganzen Lebens- und Denkform und wird so auch zum Träger des wissenschaftlichen Gesprächs. Das ist bei Cusanus nur sehr begrenzt der Fall.³⁾

¹⁾ Nikolaus von Kues. Werke. Neuausgabe des Straßburger Druckes von 1488, hg. von P. Wilpert (Quellen und Studien zur Gesch. der Phil. VI), Berlin 1967, 674–697. Daß Nikolaus diese ‘Briefe’ schon selber in Cod.Cus. 219 in die ‘Werke’ hineinnahm, aktualisiert die nachfolgenden Überlegungen wohl noch.

²⁾ Das wird schon im Titel deutlich: *Autour de la Docte Ignorance. Une controverse sur la théologie mystique au XV^e siècle* (Beiträge zur Gesch. der Phil. und Theol. des Mittelalters XIV–2–4), Münster 1915.

³⁾ Vgl. H. Hallauer, Bericht über den Stand der Edition des Briefwechsels des Nikolaus von Kues, in: Nicolò da Cusa. Relazioni tenute al Convegno interuniversitario di Bressanone nel 1960 (Facoltà di Magistero dell’Università di Padova IV), Florenz 1962, 185–195.

Andererseits reicht aber auch die Thematik der verschiedenen Arten des Traktates über das rein Theoretische hinaus, woran naturgemäß zunächst gedacht wird. Traktate wurden — gerade im späteren Mittelalter — zur Bewegung der politischen Verhältnisse im weitesten Sinne eingesetzt, wurden Teil des Geschehens selbst, das sie hervorrief. Wie im 'Brief' tritt die Breite der vielfältigen Interessen des Nikolaus von Kues im 'Traktat' hervor. In welcher Gestalt auch immer, seien sie länger oder kürzer, handeln seine Traktate sowohl wissenschaftliche Themen als auch aktuelle rechtliche und politische Fälle ab. Jede solche Stellungnahme ist ein 'Akt', und jede andere, ob nun die in schriftlicher oder in mündlicher Mitteilung gebotene, ist in gleicher Weise 'Akt' dieser Persönlichkeit. Seine ganze Bedeutung wird bisweilen erst in der Re-Aktion der Umwelt sichtbar.

Unversehens und doch zwangsläufig bildet sich als Gegenstand unseres Cusanus-Interesses somit das heraus, was mit dem Begriff 'Acta' nicht nur als verlegene Um-schreibung, sondern in sachlichem Zutreffen gemeint ist. Daß sich der Kanzleibegriff 'Akten' gerade damals bildete, ist eine Zufälligkeit, die sich die 'Acta Cusana' zur Erläuterung ihres Titels gerne zunutze machen. Sie beabsichtigen, die gesamte schriftliche Überlieferung zu erschließen, die Auskunft über seine *acta*, über die Lebens-'geschichte' des Cusanus im wörtlich verstandenen Sinne gibt, ja, sie in gewisser Weise ist.

Das gesteckte Ziel möge durch einen kurzen Rückblick auf die bisherige Editionsgeschichte und ihre Erfahrungen deutlicher werden.

Breite wie Tiefe, die für das Eingreifen des Nikolaus von Kues in das Geschehen des 15. Jahrhunderts kennzeichnend sind, haben zu einem derart vielfältigen dokumentarischen Niederschlag geführt, daß die Historiker bei der Erschließung jener Epoche und ihrer Quellen immer wieder auf ihn stießen, ohne daß er selbst schon Ausgangspunkt des geschichtswissenschaftlichen Interesses gewesen wäre. Seit dem 16. Jahrhundert begegnen *acta Cusana* in den Editionen und Darstellungen vornehmlich zur Kirchen-, Reichs- und Tiroler Geschichte. Unsere Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken werden diese Belege jeweils nennen. Der Vielseitigkeit seiner Tätigkeit entsprechend liegen sie weit gestreut. Sie gerieten naturgemäß dorthin, wo sie ihr geschichtlicher Zusammenhang hintrug — um ein einfaches Beispiel zu nennen: die Ablaßurkunde des Kardinallegaten in das Archiv der damit ausgezeichneten Kirche. Ist die archivalische Überlieferung der Kirche durch spätere Ereignisse nicht gestört worden, so bildet ihre Dokumentation mitsamt der Cusanus-Urkunde zwar ein für ihre eigene Geschichte geschlossenes Ganzes; für die Geschichte des Nikolaus von Kues ist seine Urkunde in der Regel dort indessen noch kaum erheblich. Das wird sie erst im Zusammenhang mit seiner übrigen dokumentarischen Hinterlassenschaft. Dieser Zusammenhang ist überlieferungsmäßig nicht mehr vorhanden; er muß durch Sammlung des weitverstreuten Materials erst wieder hergestellt werden.

Indem Nikolaus für die Tradierung seiner 'Werke' selber Sorge trug, erleichterte er den Späteren ihre geschlossene Herausgabe. Innerhalb der Akten läßt sich damit seine Dokumentensammlung zum Brixner Streit im heutigen Codex Cusanus 221 vergleichen. Doch das ist nicht die Regel. Davon abgesehen, daß auch zur geschichtlichen Erschließung des Brixner Streites noch andere Überlieferung herangezogen werden muß, die ihrerseits z. T. wieder in einigen Handschriften Tiroler Provenienz gesammelt ist, dokumentieren diese Sammlungen dennoch bloß einen, wenngleich höchst wichtigen Ereigniszusammenhang. Naturgemäß ist die Geschichte seiner

Kueser Stiftung in ähnlich geschlossener Weise belegt. Wenn die Quellenerschließung nicht nur, von anderen Interessen ausgehend, mehr oder weniger zufällig auf ihn stieß, sondern ihren Ausgang von ihm selbst nahm, war es verständlich, wenn sie solcherart geschlossene Komplexe heranzog, die griffbereit lagen, wie das für Brixen und Kues der Fall ist. Ein Pendant zu den 'Werken' ergeben solche Komplexe noch nicht, so förderlich entsprechend abgestützte Darstellungen etwa von Scharpff, Jäger oder Marx gewesen sind.⁴⁾

Die Notwendigkeit einer gesamthaften Ermittlung der biographisch einschlägigen Quellen mußte sich spätestens demjenigen ergeben, der eine nach modernen geschichtswissenschaftlichen Maßstäben gestaltete Cusanus-Biographie schreiben wollte. So wundert es nicht, daß Edmond Vansteenberghe nicht nur eine solche Biographie schrieb, sondern zugleich auch ein Corpus der Cusanus-Briefe anlegte, das er später edieren wollte.⁵⁾ Damit war zum erstenmal eine der 'Werke'-Ausgabe zur Seite tretende Gesamtausgabe der Cusanus-'Briefe' geplant. Freilich hätte sie nur seine eigenen 'Briefe' enthalten; die an ihn gerichteten Stücke sollten davon ausgeschlossen sein, aber auch alle eigenen 'Briefe' urkundlichen Charakters. Daß solche Grenzziehung indessen kaum befriedigen kann, zeigt die Auswahl jener 220 Nummern, die Vansteenberghe für den Druck vorgesehen hatte. Er wäre gewiß problematisch gewesen; denn zum Verständnis eines Briefes ist der jeweilige Zusammenhang zu erschließen, in den er gehört. Die Gegenkorrespondenz hätte also doch berücksichtigt werden müssen⁶⁾, wie auch Dokumente anderer Art, die nicht als 'Briefe' klassifiziert waren.

Das von Ernst Hoffmann so nachdrücklich geförderte Cusanus-Interesse ließ den Blick der Heidelberger Akademie der Wissenschaften naturgemäß zunächst auf die Edition der philosophisch-theologischen 'Werke' richten, deren Rahmen indessen von Anfang an durch Einbezug von 'De concordantia catholica' ausgeweitet wurde. Daneben sah das 1928/29 von Raymond Klibansky vorgeschlagene Editionsprogramm folgende Reihen vor: 2) die kleineren politischen Werke (Traktate), 3) die Predigten, 4) die mathematischen Werke, 5) die Briefe, 6) eine Dokumentensammlung, die in Form von Regesten bearbeitet werden sollte; doch war für wichtigere Stücke Vollabdruck vorgesehen. Eine erste Materialsammlung erfolgte 1929/30.⁷⁾

Im Laufe der Zeit sind dann die Reihen 2—4 in Ergänzung zu den 'Werken' der ersten Reihe ebenfalls in die 'Opera omnia' integriert worden. Doch davon ist hier nicht zu handeln. Was die 'Briefe' anlangt, so erging 1937 ein Angebot der Heidelberger Akademie an Vansteenberghe, seine Briefsammlung im Rahmen der Heidelberger Ausgabe zu veröffentlichen. Als es ohne Antwort blieb, wurde Josef Koch

⁴⁾ F. A. Scharpff, *Der Cardinal und Bischof Nikolaus von Cusa I: Das kirchliche Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation innerhalb der katholischen Kirche im XV. Jahrhundert*, Mainz 1843; A. Jäger, *Der Streit des Cardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol I/II*, Innsbruck 1861; J. Marx, *Geschichte des Armen-Hospitals zum hl. Nikolaus zu Cues*, Trier 1907.

⁵⁾ Hallauer 187f. Zur Person Vansteenberghes s. die Mitteilungen von R. Haubst, in: MFCG 1 (1961) 17 Anm. 1.

⁶⁾ Bei der Veröffentlichung der Korrespondenz mit Tegernsee nahm Vansteenberghe die Gegenkorrespondenz in seine Edition auf.

⁷⁾ Diese Angaben nach freundlicher brieflicher Mitteilung von Raymond Klibansky über die erste Gesamtplanung.

mit der Herausgabe des ‘Briefwechsels’ betraut.⁸⁾ Er veröffentlichte 1944 innerhalb der damit neubegonnenen Reihe IV der ‘Cusanus-Texte’ (‘Briefwechsel’) eine Übersicht der von ihm ermittelten ‘Briefe’ von und an Nikolaus von Kues bis zur Jahreswende 1450/51 und edierte bei dieser Gelegenheit 36 Stücke, die bis Ende 1453 reichen. Es handelt sich ausdrücklich um eine Auswahledition, die ungedruckte oder nur auszugsweise veröffentlichte Stücke bekanntmachen wollte. Unter demselben Gesichtspunkt sind in der Reihe noch drei weitere Sammlungen gefolgt. Sie spielen die verschiedenen Möglichkeiten der Auswahl durch. Die Edition des ‘Brixner Registers’ macht mit einer geschlossenen Sammlung bekannt.⁹⁾ Der Brief an einen Novizen in Monteoliveto stellt eine größere Abhandlung in Briefform dar.¹⁰⁾ Der Briefwechsel mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens ist durch die gleichzeitige Einheit von Thematik und Überlieferung geprägt.¹¹⁾ Hier anzuschließen ist auch die alleinstehend gebliebene erste Sammlung einer Reihe V (‘Brixener Dokumente’) mit Akten zur Reform des Bistums Brixen, der ebenfalls eine einzige (Sammel)handschrift zugrunde liegt.¹²⁾

Die Durchsicht der fünf Hefte lässt mühelos die Problematik erkennen, die mit dem Begriff ‘Briefwechsel’ verbunden ist. In der Tat sammelte schon Josef Koch nicht nur ‘Briefe’, sondern dehnte seine Archiv- und Bibliotheksarbeit auf andere Dokumentation aus, die aber zunächst nur der Erläuterung des ‘Briefwechsels’ dienen sollte. Den Begriff ‘Brief’ fasste er im Unterschied zu Vansteenberghe formal, also weiter; seine erste Liste enthält zahlreiche Urkunden in Briefform. Stücke solcher Art¹³⁾ wie auch die Korrespondenz Dritter untereinander, in der Cusanus eine Rolle spielt¹⁴⁾, gingen in die Edition ein.

1950 gewann Josef Koch als Mitarbeiter Hermann Hallauer. Ihm ist die systematische Ordnung und Verkartung des schon damals erheblich angeschwollenen Filmmaterials zu verdanken, sodann die jahrelange Erweiterung der Sammlung auf zahlreichen Archivreisen, vor allem in den Brixner Wirkungsbereich des Cusanus. Mehrere biographische Studien, jeweils mit umfänglichen Akteneditionen versehen, machen den Erfolg dieser Archivarbeiten zunächst nur in bescheidenem Reflex kund.¹⁵⁾

⁸⁾ Vgl. Briefwechsel des Nikolaus von Cues. Erste Sammlung, hg. von J. Koch (CT IV 1 = Sitz.-Ber. Jg. 1942/43, 2. Abh.), Heidelberg 1944, 7.

⁹⁾ Briefwechsel. Zweite Sammlung, Die Briefe des Brixner Registers, hg. von F. Hausmann (CT IV 2 = Sitz.-Ber. Jg. 1952, 2. Abh.), Heidelberg 1952.

¹⁰⁾ Briefwechsel. Dritte Sammlung, Das Vermächtnis des Nikolaus von Kues: Der Brief an Nikolaus Albergati nebst der Predigt in Montoliveto (1463), hg. und im Zusammenhang mit dem Gesamtwerk erläutert von G. von Bredow (CT IV 3 = Sitz.-Ber. Jg. 1955, 2. Abh.), Heidelberg 1955.

¹¹⁾ Briefwechsel. Vierte Sammlung, Nikolaus von Kues und der Deutsche Orden. Der Briefwechsel des Kardinals Nikolaus von Kues mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens, hg. und erläutert von E. Maschke (CT IV 4 = Sitz.-Ber. Jg. 1956, 1. Abh.), Heidelberg 1956.

¹²⁾ Brixener Dokumente. Erste Sammlung, Akten zur Reform des Bistums Brixen, hg. und erläutert von H. Hürten (CT V 1 = Sitz.-Ber. Jg. 1960, 2. Abh.), Heidelberg 1960.

¹³⁾ Vgl. etwa Koch, Briefwechsel 62–64 Nr. 14.

¹⁴⁾ Koch, Briefwechsel 95–98 Nr. 29 und 111–118 Nr. 37.

¹⁵⁾ Eine Denkschrift des Nikolaus von Kues zum Kauf der Ämter Taufers und Uttenheim in Südtirol, in: MFCG 1 (1961) 76–94; Eine Visitation des Nikolaus von Kues im Benediktinerinnenkloster Sonnenburg, in: MFCG 4 (1964) 104–125; Nikolaus von Kues und das Brixener Klarissenkloster, in: MFCG 6 (1967) 75–123; Die ‘Schlacht’ im Enneberg 1458. Neue Quellen zur Biographie des Nikolaus von Kues, in: Nicolò Cusano agli inizi del mondo moderno (Facoltà di

Die ganze Fülle wird sich erst in den ‘Acta Cusana’ zeigen. Seine unermüdlich weiterordnende Hand hat der Edition den unerlässlichen apparativen Halt gegeben. Ich selbst trat 1954 in die Mitarbeit ein, zunächst mit der italienischen Überlieferung beschäftigt.¹⁶⁾

Während der 50er Jahre wurde den Beteiligten die Problematik der bisherigen Zielsetzung und der entsprechenden Planung mit der Scheidung zwischen ‘Briefen’ und ‘Urkunden’ immer deutlicher. Die Diskussion führte vom ‘Briefwechsel’ des ursprünglichen Vorhabens zu den ‘Acta’ jener Art, wie sie oben schon kurz skizziert wurden und wie sie Hermann Hallauer und ich dann 1961 in einer Denkschrift an die Cusanus-Kommission der Heidelberger Akademie vorschlugen. An die Stelle des spezielleren bearbeitungstechnischen Begriffs ‘Regesta’ trat der offenere, die Regesta-form wie den Volldruck einschließende der ‘Acta’. Nicht zuletzt das maßgebende Interesse von Hans-Georg Gadamer veranlaßte die Cusanus-Kommission, die ‘Acta Cusana’ in der vorgeschlagenen Form in ihre Gesamtausgabe aufzunehmen. Zum Cusanus-Jubiläum 1964 legte Richard Meiner einen mehrere Varianten berücksichtigenden Probesatz der ‘Acta Cusana’ vor, der zur endgültigen typographischen Klärung führte. Sie entspricht, von kleinen Änderungen abgesehen, dem nunmehr gebotenen Druck.

Mit der Entscheidung für die ‘Acta Cusana’ war zugleich das bisherige Auswahlprinzip des ‘Briefwechsels’ aufgegeben. Es konnte sich von nun an nur noch um eine vollständige, in chronologischer Folge dargebotene Sammlung handeln. Dieser Anspruch birgt bei einer großangelegten Edition solcher Art erfahrungsgemäß das Risiko des Scheiterns in sich. Wenn trotz Jahrzehntelanger Bemühung um die handschriftliche Überlieferung der ‘Werke’ immer noch neue Handschriften, ja, Titel auftauchen, obwohl die Bibliotheken in der Regel besser erschlossen sind als die Archive, so dürfte es jedem, der die Inventarisierung archivalischer Quellen des 15. Jahrhunderts kennt, von vorneherein einsichtig sein, daß Vollständigkeit hier nie erreicht, sondern nur erstrebt werden kann. Doch selbst der reduzierte Anspruch setzt ein grundsätzliches Zuwarten mit dem Erscheinungsbeginn voraus, auf das Auswahlitionen verzichten können.

Im Laufe der Jahre zeigte sich nun, daß der Zustrom neuen Materials sich über die einzelnen Lebensabschnitte des Cusanus recht ungleichmäßig verteilt, vor allem aber, daß systematische Nachsuche, bei der Zeitaufwand und Ergebnis in vertretbarem Verhältnis blieben, diese Tendenz sogar noch verstärkte. So ergaben sich für die früheste Epoche, die bis zur Abreise des Cusanus aus Basel im Mai 1437 reicht, in den letzten Jahren immer weniger neue Stücke, die zudem mehr oder weniger zufällig zutage traten. Man konnte daher wagen, die ‘Acta Cusana’ für diese Epoche mit

Magistero dell’Università di Padova XII), Florenz 1970, 447–469; Die Schlacht im Enneberg. Neue Quellen zur moralischen Wertung des Nikolaus von Kues (Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft 9), Trier 1969; Johannes Frankfurter und die Waldbrüderstatuten des Nikolaus von Kues, in: Cusanus-Gedächtnisschrift, im Auftrag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hg. von N. Grass, München 1970, 375–379; Zur Gewerbe-politik des Nikolaus von Kues, a.a.O. 497–502; Cusanus und Neustift, in: Festschrift Nikolaus Grass I, Innsbruck–München 1974, 309–324.

¹⁶⁾ Vgl. E. Meuthen, Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues. Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 3), Köln und Opladen 1958.

einer ersten Lieferung zu beginnen, ohne daß die gesammelten Quellen für die nachfolgenden Zeitabschnitte schon solcherart offensichtliche, wenngleich auch dann noch immer ganz relative Vollständigkeit erreicht hätten. Daß zwischen dem Abschluß des Manuskripts mit der endgültigen Durchnummerierung der Stücke zu Beginn des Jahres 1974 und dem jede weitere Ergänzung ausschließenden Umbruch zwei Jahre später gleichwohl einige Zusatznummern zu berücksichtigen waren, läßt entsprechende Neuentdeckungen auch später noch erwarten. Man wird sie zweckmäßigerweise bis zu einem gewissen Maße auflaufen lassen und dann von Mal zu Mal in provisorischer Form innerhalb der 'Cusanus-Texte' bekanntmachen, ehe sie schließlich in einem Nachtrag zur gesamten Edition der 'Acta' zusammengefaßt werden.

Die zweite Lieferung wird bis Ende 1450 reichen, die dritte soll allein der deutschen Legationsreise 1451 bis Ende März 1452 gewidmet sein. Das Material für diesen Faszikel ist am weitesten verstreut; die systematische Sammlung ist noch im Gange. Dagegen dürfte dank der intensiven Archivarbeit, die Hermann Hallauer in Tirol geleistet hat, die Überlieferung für die nachfolgende bischöfliche Epoche schon ziemlich dicht erfaßt sein. Dasselbe gilt für die letzten Jahre, die Nikolaus an der Kurie verbrachte. Das Schwergewicht der Sucharbeit wird demnach jetzt auf der Legationsreise und auf den ihr vorangehenden Jahren liegen. Es ist zu erwarten, daß auch für diese Epoche in absehbarer Zeit jene Dichte erreicht wird, die eine Veröffentlichung weiterer Lieferungen vertretbar erscheinen läßt.

Die Entscheidung für die 'Acta Cusana' bedeutete ferner die erhebliche Ausweitung der Quellen und warf notwendigerweise Fragen nach der Darbietungsweise auf, die einerseits das ganze Unternehmen in einem vernünftigen Umfang hält, andererseits aber auch auf keine erhebliche Quellenaussage verzichten will. Dementsprechend unterschiedlich sind die einzelnen Stücke zu bearbeiten. Teils können sie mit kurzen Inhaltsangaben abgefunden werden, teils sind Auszüge geboten, teils der Volldruck. Der Leser muß sich stets bewußt bleiben, daß jedes Stück nur soweit interessiert, wie es mit Cusanus in Zusammenhang steht. Extensität der Darbietung und Intensität der Kommentierung richten sich dementsprechend aus. Dennoch soll — wenngleich mehr en passant — auch von seiner Umwelt soviel eingefangen werden, wie das für sein zeitgeschichtliches Verständnis nützlich ist; Person und Epoche mögen sich auf diese Weise wechselseitig spiegeln.

Wie großzügig man bei der Textbehandlung jeweils zu sein hat, wird stets eine Ermessensfrage bleiben. Unbestreitbar müssen alle Äußerungen, die in seiner eigenen Formulierung vorliegen, wörtlich wiedergegeben werden. Allerdings ergibt sich die oft schwierige Frage, was als seine eigene Formulierung anzusehen ist. Autographische Überlieferung läßt sie natürlich einwandfrei identifizieren. Anders bei Abschriften. Zahlreiche Urkunden sind lediglich unter seinem Namen ergangen, ohne daß er den Text in der vorliegenden Form selber entworfen hätte. Inhaltlich geben sie gleichwohl seine Entscheidung wieder, die ein Sekretär dann in Textform brachte, dabei aber naturgemäß wörtliche Formulierung des Cusanus einfließen lassen konnte, und es überrascht, wie häufig er Kanzleiausfertigungen selber konzipiert hat. Andererseits gibt es eine große Zahl anonym überlieferter Schriftsätze, die mit ihm in Zusammenhang stehen oder gar in der vorliegenden Form von ihm verfaßt sind. Nicht zu vergessen sind die Äußerungen des Cusanus in den Berichten Dritter, die oft Wörtlichkeit vorgeben und dennoch die unverkennbare Stilisierung durch den Berichterstatter zeigen.

Josef Koch hat seinerzeit versucht, einzelne stilistische Kriterien für die Zuschreibung ungewisser Texte an Cusanus zu gewinnen.¹⁷⁾ Für sich allein genommen reichen sie indessen nicht aus; sie müssen in ein Kriterienbündel vielfacher Art hineingenommen werden, das Stil, Inhalt, Umstände, Überlieferungsweise und weitere, jedem Stück eigene Besonderheiten berücksichtigt.¹⁸⁾ In den Einleitungen zu manchen Nummern werden daher längere Erwägungen über die eventuelle Zuschreibung an Cusanus nötig, die leider zuoft mit einem non-liquet enden. Es wird allerdings lieber in Kauf genommen, als dem Benutzer eine Verfasserschaft zu suggerieren, die nicht voll abgesichert ist. Bei der endgültigen Entscheidung wird immer Zurückhaltung bevorzugt. Um das Ergebnis dem Leser optisch zu verdeutlichen, werden nur solche Texte in Normalgröße gedruckt, die mit Sicherheit in dieser Form von Cusanus verfaßt sind. Das schließt nicht aus, daß in den übrigen, petitgesetzten Texten ebenfalls wörtliche Cusanus-Formulierung steckt. Die Aussicht auf weitere Verifizierung erscheint indessen wissenschaftlich befriedigender als die Gefährdung der Texte durch spätere Falsifizierung.

Die Option für die ‘Acta Cusana’ verallgemeinert im übrigen die Frage, die für die ‘Briefe’ — wie einleitend angedeutet wurde — allerdings auch schon bestand: wie sie sich nämlich im Rahmen einer Gesamtedition zu den ‘Werken’ verhalten. Die Grenze zwischen ‘Akt’ und ‘Werk’ ist genauso fließend wie die zwischen ‘Brief’ und ‘Werk’. Im Grunde ist jedes ‘Werk’ zugleich ein geschichtlicher ‘Akt’, und jeder schriftlich explizierte ‘Akt’ ist ein ‘Werk’, zumindest ein *opusculum*; denn der Umfang stellt nur ein unzureichendes Unterscheidungskriterium dar. So bleibt z.B. der ‘*Dialogus de deo abscondito*’ (h IV 3–10) im Umfang hinter zahlreichen ‘Acta’-Nummern weit zurück. Wollte man das Ensemble der ‘Acta Cusana’ — diese im weitesten Sinne verstanden — in ihrer chronologischen Verschränkung und Überschichtung sichtbar machen und auf diese Weise sein Ganzes zwischen Alltag und Gipelpunkt des Schauens im geschichtlichen Miteinander wiederholen, so müßte man ‘*De docta ignorantia*’ und Pfründensuppliken, ‘*De venatione sapientiae*’ und mantuanische Gesandtschaftsberichte in parallel geordneten ‘Acta’-Nummern ein und desselben Bandes in extenso wiedergeben — eine editionstechnisch groteske Träumerei! Um dennoch die Handlungseinheit zu wahren, erscheint es nicht abwegig, auf die ‘Werke’ im engeren Sinne der Heidelberger Ausgabe in jeweils eigenen Nummern an der chronologisch entsprechenden Stelle wenigstens hinzuweisen und sie dadurch auch als ‘Akte’ zu erfassen. Dasselbe gilt für die Predigten. Es hätte auch für die Arbeit des Cusanus an und mit anderen Autoren zu gelten, für seine Randbemerkungen und Exzerpte. Allerdings stellt sich bei ihnen in der Regel die schwierige Frage der genauen Datierung, und eine nur vage Zeiteingrenzung, die Spielraum für mehrere Jahre läßt, hobe den beabsichtigten Effekt der geschichtlich präzisen Zuordnung, die man von einem ‘Akt’ erwartet, wieder auf. Glossen und Exzerpte sind also nur berücksichtigt, wenn

¹⁷⁾ J. Koch, Über eine aus der nächsten Umgebung des Nikolaus von Kues stammende Handschrift der Trierer Stadtbibliothek (1927/1426), in: Aus Mittelalter und Neuzeit. Festschrift Gerhard Kallen, Bonn 1957, 126f. Wiederabdruck in: Josef Koch, Kleine Schriften I, Rom 1973, 587f.

¹⁸⁾ So schon Koch a.a.O. 126–129. Dazu meine Bemerkungen in der Einleitung zur Edition von ‘Acta’ Nr. 174, *De maioritate auctoritatis concilii supra auctoritatem papae* (CT II Traktate, 2 = Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften; in Vorbereitung).

sie eine genauere Datierung zulassen. Im übrigen müssen Überlegungen angestellt werden, in welcher Weise die zahlreichen Glossen des Cusanus in die Gesamtausgabe integriert werden können. Damit ist schon gesagt, daß die 'Acta' auf ihre extensive Wiedergabe verzichten, es sei denn, sie böten biographisch erhebliche Auskünfte mit genaueren Zeitangaben.

Die Frage nach der editorischen Abgrenzung der 'Acta' von den 'Werken' ist mit deren sogearteter Berücksichtigung allerdings noch nicht gelöst. Die 'Acta' haben dabei zunächst vom Conspectus der 'Opera omnia' auszugehen, den sie bei ihrem Erscheinen vorfinden. Die Zuordnung wäre lediglich für solche Stücke zu erörtern, die dort noch nicht detailliert geregelt sind. Das betrifft aus den beiden ersten Lieferungen der 'Acta Cusana' in erster Linie die als 'Basileensia' bezeichneten 'Werke'. Sie liegen teilweise in noch frischen Editionen vor, wie Nr. 174 oder der 'Dialogus' von 1441, oder sind in immer noch brauchbaren, wenngleich aufgrund neuer Handschriften und textkritischer Einsichten zu modifizierenden Editionen zugänglich. Die Böhmenstücke sind für einen Band 'Opuscula theologica' innerhalb der 'Opera' vorgesehen. Aus der ersten Lieferung bliebe somit lediglich Nr. 24 unediert. Wie bei allen anderen aus der Edition in den 'Acta Cusana' herausgenommenen Stücken verlangt die Edition auch dieses Traktats eine apparative Gestaltung, die das in seiner Einheitlichkeit ohnehin schon nicht problemlose Editionsschema der 'Acta Cusana' vollends gesprengt hätte. Eben dies liefert die sicher nächstliegende Rechtfertigung für die Herausnahme der genannten Stücke als 'Werke' aus den 'Acta'. Natürlich spiegeln die Editionsprobleme auch die sachliche Eigenart der Texte wieder, die trotz aller Verflechtung in den Zusammenhang der 'Acta' — und solche Verflechtung kennzeichnet gerade die 'Basileensia' und die Böhmenstücke — andererseits, je mehr sie 'Werke' werden, von einer zumindest teilweisen Autonomie bestimmt sind. Für sich genommen ist solcherart Argumentation offengestanden dennoch recht willkürlich, und ich möchte die viel stärkeren editionspraktischen Motive nicht dahinter verstecken.

Dazu gehört das schon berührte Problem der Einheitlichkeit der Darbietung. Vom Gattungscharakter können keine Normorientierungen erwartet werden, da wohl alle Arten spätmittelalterlichen Geschäftsschriftgutes vertreten sind (und weiteres darüber hinaus): Notizen, Protokolle, briefliche Mitteilungen, instrumentierte Urkunden, Traktate usw., um nur einiges zu nennen. Hinzu kommt die unterschiedliche Extensität der Darbietung, die von einzelnen Zeilen innerhalb eines im übrigen sehr umfangreichen Schriftstückes bis zum Vollabdruck derart umfänglicher Schriftsätze reicht. Aber auch die lediglich genannten, nicht näher dargebotenen 'Werke' müssen sich einem für alle Stücke passenden Rahmen einfügen.

Er hat folgende Grundform. Den Kopf bildet das fettgedruckte Datum mit der laufenden Nummer rechts. Erschlossene Daten sind — wie alles Erschlossene — in spitze Klammern gesetzt. Das Datum bezieht sich in der Regel auf die jeweils dargebotene Quelle. Differiert ihre Entstehungszeit vom Datum des in ihr Berichteten, so wird dieses Datum in der Kopfzeile mit einem „zu“ versehen. Um ein Beispiel zu nennen: Johann von Segovia berichtet in seiner erst viele Jahre später entstandenen Konzilschronik lediglich „zu“ dem in der Kopfzeile genannten Datum.

Immer in Normalgröße folgt sodann eine kurze Charakterisierung des gebotenen Stücks mit Nennung des Ausstellers bzw. des Verfassers, gegebenenfalls des Adressaten, und des Hauptinhaltes oder auch nur des Betreffs. Bisweilen müssen diese

Angaben durch einen Hinweis auf das Interesse der ‘Acta Cusana’ an einem im übrigen für sie nicht einschlägigen Stück ergänzt oder ersetzt werden; also z.B. „NvK als Zeuge“ bei einem vielerlei anderes behandelnden Protokoll.

In Petitsatz schließen sich als dritter Bestandteil jeder Nummer in der Regel Angaben zur handschriftlichen Überlieferung, über Drucke und frühere Erwähnungen an. Naturgemäß verdient bei der Belegung von Entwürfen und Originalen die jeweilige Ermittlung des autographischen Charakters („aut.“) besondere Beachtung. Bei den Erwähnungen wird keine Vollständigkeit erstrebt; genannt werden vor allem solche, die für die Erschließung des Stückes im Rahmen der Cusanus-Biographie nützlich geworden sind bzw. aufgrund ihres Ranges einer kritischen Bemerkung bedürfen.

Bei zahlreichen Stücken folgt diesem regelmäßigen Vorspann noch eine längere Vorbemerkung, die z.B. die Erschließung von Datum und Verfasser erläutert oder in den Zusammenhang einführt, in dem die mitgeteilte Quelle steht, wenn sie aus sich allein unverständlich bleibt. Bisweilen erweist es sich indessen als praktischer, solcherart Erläuterungen in separaten Fußnoten unterzubringen.

Der eigentliche Text gibt — wie schon bemerkt wurde — durch seinen Schriftgrad zu erkennen, ob er in der vorliegenden Form von Nikolaus von Kues selbst verfaßt worden ist. Der Sachlage entsprechend werden im übrigen wörtliche Textwiedergabe oder raffende Inhaltsbeschreibung gewählt, die ihrerseits wieder mit wörtlichen Auszügen durchsetzt sein kann. Bei komprimierten Texten, wie z.B. bei Protokollen, ist die volle Textwiedergabe oft raumsparender als die inhaltliche Umschreibung und wird deshalb vorgezogen.

Zu jedem Stück können zwei Apparate gehören. Der erste, der die Zeilenzählung des Textes zugrunde legt, enthält Bemerkungen zur Textgestalt: Hinweise auf Korrekturen im Text, auf Emendationen des Herausgebers, auf Varianten bei Mehrfachüberlieferung. Bei nur wenigen Nummern nimmt dieser Apparat größere Ausmaße an. Der zweite Apparat bringt Anmerkungen sachlicher Art, die stückweise durchgezählt sind. Wie schon gesagt, ist die Kommentierung unterschiedlich dicht. Die Anmerkungen konzentrieren sich auf Nikolaus von Kues; die große Zahl der in den Quellen auftretenden Persönlichkeiten kann nicht in detaillierter Bemühung biographisch, geschweige denn bibliographisch erläutert werden, ohne das ganze Unternehmen in unvertretbarem Maße ausufern zu lassen.

Die beiden Apparate können natürlich auch fehlen. Sie erscheinen in der Regel nicht am unteren Seitenrand, sondern am Ende jedes Stückes. Da eine Seite oft mehrere Nummern enthält, hätte die Anordnung üblicher Art nur verwirrt. Erstreckt sich eine Nummer allerdings über mehr als zwei Seiten, werden die Apparate seitenweise angeordnet.

Abgesehen von den drei ersten Teilen des Vorspanns können alle anderen Bestandteile einer Nummer durch eine mehr oder weniger lange Bemerkung über das Stück ersetzt sein. Das gilt z.B. für die nur registrierten ‘Werke’, deren chronologische Einordnung in der Regel einer Erläuterung bedurfte.

Der so beschaffene Rahmen sollte übersichtlich genug sein, um eine rasche Orientierung zu ermöglichen, andererseits aber auch so flexibel, um alle sich aus den Texten ergebenden Eventualitäten bei der Darbietung auffangen zu können. Wenn die Normung dennoch nicht ganz glatt ist, möge das einsteils mit der Vielfalt der Texte entschuldigt werden; doch sei nicht verschwiegen, daß sich im Laufe der praktischen Arbeit an den Texten kleine Schemakorrekturen ergeben haben, die bei der Schluß-

redaktion nicht immer gleichmäßig auf alle in einer Zeitspanne von mehr als zwei Jahrzehnten redigierten Nummern übertragen werden konnten. Im übrigen gebührt dem Verlag Meiner besonderer Dank für die Nachsicht, die er bei nachträglichen Korrekturen, die solcherart Normierung dienen, noch während des Satzes walten ließ.

Der Übersichtlichkeit soll auch die konsequente Trennung von Antiqua und Kursive dienen. Antiqua kennzeichnet stets Textwiedergabe, z.B. bei der Schreibung von Namen. Lediglich die Nummern der 'Acta Cusana', auf die innerhalb der Edition ja ständig querverwiesen wird, sind durch Antiqua-Satz aus ihrer gewöhnlich kursiven Umgebung herausgehoben. Die beschriebene Nutzung unterschiedlicher Schriftgrade und Drucktypen sperrt ihren Einsatz für die Kennzeichnung von Textvorlagen, die nun lediglich durch Anführungsstriche oder Anmerkungen ausgewiesen werden können. Der Charakter der in den 'Acta' edierten Texte lässt dieses Verfahren weithin vertretbar erscheinen; für die 'Werke' müßte bessere typographische Übersichtlichkeit verlangt werden.

Eingriffe in die oft unregelmäßige Orthographie werden, wo es ohne Nachteil für den Sinn angeht, abgesehen von leichten Normalisierungen (die bei Eigennamen noch zurückhaltender erfolgen — so bleiben *u* und *v* der Vorlage entsprechend stehen), ebenso unterlassen wie in grammatischen Eigenheiten, die nach klassischem Latein unzulässig, in der Häufung, mit der sie bei einem Autor oder Schreiber oder im Spätmittelalter überhaupt begegnen, aber zur offensichtlichen Regel geworden sind; vgl. z.B. die Wechsel *iurum* — *iurium*, *elegerunt* — *eligerunt* usw. Solcherart orthographische und grammatischen Eigenheiten lassen bisweilen z.B. Schlüsse auf die Verfasser zu. Deutliche Versehen werden natürlich emendiert oder zumindest notiert.

Nicht nur mit diesen Editionsgrundsätzen entfernen sich die 'Acta Cusana' von den 'Opera omnia'. Textbild und Darbietungsform überhaupt, Inhalt und Absicht lassen sie zu einer Veröffentlichung sui generis werden. Mit guten Gründen hat die Cusanus-Kommission sie deshalb aus den 'Opera omnia' herausgezogen und als Parallelunternehmen neben sie gestellt.

Sie verstehen sich, abgesehen von der an das Cusanus-Interesse gebundenen Motivation, im übrigen auch als einen methodisch eigenen Versuch der biographischen Dokumentation, wie er den Herausgebern für eine mittelalterliche Persönlichkeit in solcher Weise bisher nicht bekannt geworden ist. Die Breite des Materials erlaubt es, in den 'Acta Cusana' den Sonderfall und die exemplarische Bedeutung miteinander zu verbinden, den aktenkundlichen Längsschnitt durch die steile Karriere des einmaligen Genies mit dem detailliert dokumentierten Querschnitt durch die spätmittelalterliche Welt, in der er gelebt hat, wenngleich dies natürlich, bei aller Vielschichtigkeit, nicht die ganze Welt jener Epoche ist, sondern eben die seine, die Welt eines studierten bürgerlichen Klerikers, eines Politikers, Kirchenfürsten, Seelsorgers und Intellektuellen. Doch ich muß gestehen, daß ich anonyme, sog. Strukturgeschichte, allein betrieben, auf die Dauer langweilig finde. Das ständige Mitwissen, daß es sich bei Pfründenschacher und Rentenkauf, bei Rechtsstreit und politischem Spiel um eben diese Persönlichkeit handelt, verleiht auch dem Alltagsgeschehen etwas Prickelndes, das der Historiker konstatieren, aber nicht näher definieren kann.

* * *

*

Was hier vorgelegt wird, ist die Arbeit vieler. Ohne die interessierte Mitsuche von Archivaren, Bibliothekaren, Cusanus-Freunden jeder Art, wäre es nicht zu den ‘Acta Cusana’ in dieser Form gekommen und würde es auch weiterhin nicht kommen. Dem Dank sei daher gleich die Bitte um weitere Aufmerksamkeit auf Cusana mitgegeben und um ihre Kenntnisgabe an die Herausgeber, wenn deren bisherige Ignoranz zu vermuten bzw. nach Erscheinen dieser ersten Lieferung offenkundig ist. Bisweilen entgehen dem suchenden Blick gerade Stücke, die im Grunde vornean liegen.

Der für viele Einzelmitteilungen bei den Stücken selbst abgestattete Dank summiert sich indessen für manche, so daß er nicht mehr dorthin, sondern in eine allgemeine Laudatio gehört. Sie gilt vor allem Hermann Hoffmann, zuletzt Archivdirektor in Würzburg, der uns jahrelang mit den Ergebnissen seiner systematischen Cusanus-Nachsue in bayerischen, im besonderen in den Münchener Archiven, immer neu erfreut hat und dem der Benutzer der ‘Acta Cusana’ die bayerische Überlieferung in wesentlichem Maße zu verdanken haben wird, ohne daß dies jeweils vermerkt ist. In ähnlicher Weise stellte Friedrich Wilhelm Oediger schon für Josef Koch die Düsseldorfer Cusana zusammen. Zahlreiche Mitteilungen und Hilfen boten immer wieder die Koblenzer Historiker an, Otto Graf von Looz-Corswarem, Franz-Josef Heyen, Theresia Zimmer, nicht zuletzt die Rektoren des St. Nikolaus-Hospitals als Hüter der Kueser Hinterlassenschaft. Die so nützliche Hilfe Tiroler Historiker wird ihren detaillierten Dank begründeterweise erst im weiteren Verlauf der Edition ausgedrückt finden, wenn uns die ‘Acta Cusana’ mit dem Bischof nach Brixen führen. Für Nachfragen zur römischen Überlieferung stand Hermann Diener immer zuverlässig bereit. Im übrigen ist in die Nennung der Verwahrorte der von den ‘Acta’ berücksichtigten Quellen jedesmal der unausgesprochene Dank an diese Institutionen und ihre Betreuer eingeschlossen.

Die letzten Arbeitsgänge am Manuskript zu dieser ersten Lieferung begleitete in mannigfach erhellender Korrespondenz — weithin durch intensives Mitlesen und Überprüfen der Texte — Hermann Heimpel, dessen Biographie über Job Vener mit den ‘Acta Cusana’ eng verzahnt sein wird; s.u. die Vorbemerkung zu Nr. 81. Die Korrespondenz mit dem Mainzer Cusanus-Institut, Rudolf Haubst und seinen Mitarbeitern, erwies sich bei der engen Verbindung der ‘Acta’ zu seinen Aufgaben immer wieder als nützlich. Nicht zuletzt gilt Dank den Bemühungen von Hans-Georg Gadamer und Richard Meiner um die Drucksicherung durch einen Zuschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Herstellungsleiter des Meiner-Verlags, Vincent Sieveking, für seine Obsorge bei der Drucklegung.

Ich persönlich habe darüberhinaus vor allem jenen zu danken, in deren Kreis die ‘Acta Cusana’ herangewachsen sind. Was die ‘Acta’ und ich selbst der Initiative von Josef Koch verdanken, kann hier nur summarisch angedeutet werden. Die Zusammenarbeit mit Hermann Hallauer gab mir mehr als Archivalien.

Mit dem Übergang vom ‘Briefwechsel’ zu den ‘Acta’ trat Josef Koch von der Herausgabe zurück, die er samt Hinterlassung seiner im Auftrage der Heidelberger Akademie begonnenen Materialsammlung uns beiden anvertraute. Ist das ganze Werk als etwas durchaus Gemeinsames anzusehen, so erwies es sich doch als zweckmäßig, je nach den Schwerpunkten, die wir uns bei der Arbeit setzten, die Schlußverantwortlichkeit für die einzelnen Teile jeweils einem von uns beiden zu geben. Stofffülle wie Lebensgeschichte legten die Aufteilung der ‘Acta Cusana’ auf drei Bände nahe, die in folgender Weise zeitlich begrenzt sind:

- I: 1401 — März 1452
II: April 1452 — April 1460
III: Mai 1460 — August 1464.

In unserer vorläufigen Planung betreut Hermann Hallauer den zweiten Band, übernehme ich selbst den ersten und den dritten, wenngleich alle Bände durch wechselseitige Zuarbeit und Kontrolle zustande kommen. Der Planung gemäß obliegt es mir, mit der ersten Lieferung des ersten Bandes das Unternehmen zugleich in seinem Namen zu eröffnen. Ich löse dabei auch das Versprechen ein, die beim Erscheinen meines Buches über das 'Trierer Schisma' in Aussicht gestellte Dokumentation zum Trierer Streit¹⁹⁾ vorzulegen, die in den seither verflossenen zwölf Jahren um etliches erweitert werden konnte.

Dem Benutzer seien noch einige Erläuterungen mit auf den Weg gegeben. Erst der letzte Band wird das Gesamtregister, wie auch Übersichten zum Itinerar, zu den Familiaren und zu den Lagerorten enthalten, ebenso das Gesamtverzeichnis der Siglen und abgekürzt zitierten Literatur. Um diese dem Benutzer der vorhergehenden Lieferungen indessen nicht zum Quiz geraten zu lassen, werden die in der jeweiligen Lieferung verwendeten Abkürzungen auf einer Einlege mitgegeben, die später überflüssig wird.

Bei Vorverweis auf Stücke in späteren Lieferungen kann naturgemäß zunächst noch keine Nummer angegeben werden. Durch Nennung des jeweiligen Datums dürfte dem Benutzer des Gesamtwerkes das gemeinte Stück dennoch hinreichend evident gemacht sein; die Ungleichmäßigkeit der Zitierweise — teils nach Nummern, teils nach Daten — wird dem abgeschlossenen Werk sicher keinen Eintrag tun. Die Art und Weise, wie Nachträge, aber auch Korrekturen, bekanntgegeben werden sollen, wurde schon erwähnt. Nach Jahrzehntelanger Bemühung um Nikolaus von Kues wissen die Bearbeiter der 'Acta Cusana' gut genug, daß sie nie vollendet sein kann.

E. M.

¹⁹⁾ Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil. Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft I), Münster 1964, VII f.

⟨1401, vor Juli 6.⟩

Nr. 1

Geburt des NvK.

Das Datum lässt sich aus folgenden späteren Angaben erschließen: In der kurzen Biographie von 1449 X 21 (s.u. unter diesem Datum) heißt es, dass NvK anno 37. aetatis suae missus fuit per papam Eugenium quartum ad Constantinopolim. Der erste Beleg für diese Sendung datiert von 1437 VII 6 (s.u. unter diesem Datum). Demnach liegt der Geburtstag vor dem 6. Juli 1401. Die Grabinschrift in S. Pietro in Vincoli mit dem Todesdatum 1464 VIII 11 gibt an: vixit annis LXIII. Das ergibt zwar keine neue Datierungsmöglichkeit, bestätigt aber die Angabe zu 1437. Die Kurzbiographie gibt weiterhin an: parum post 22. annum aetatis doctor studii Paduani, also kurz nach seinem 22. Geburtstag. 1423 IV 12 ist er aber noch mit einer Vorlesungsnachschrift beschäftigt (s.u. Nr. 15), wird also noch nicht promoviert haben. Trifft diese Annahme zu, so darf der Geburtstag, wenn nicht noch nach IV 12, so doch keinesfalls weit vor diesem Tag angesetzt werden.

1401 Oktober 22.

Nr. 2

Kundgabe der Eheleute Conrad Kathriinen Sohn an dem Stade und Drudgün sowie Clais Scholder und Lehene, wohnhaft zu Kues, über einen Zins aus dem Haus der Eltern des NvK.

Or., Perg.: KUES, Hosp.-Archiv 7.

Kop. (Anf. 16. Jh.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 181^r–183^r, und (um 1600): 167 f. 91^r–92^r.

Erw.: Krudewig, Übertritt IV 258 Nr. 8; Marx, Armen-Hospital 5 und 7.

Sie haben schon früher den Eheleuten Hennen Cryfftz selligen soeue und Kathriinen der Roemerssen dochter¹⁾, wohnhaft zu Kues, neben dem Wohnhaus dieser Eheleute ein Haus verkauft, aus dem jährlich 3 Quart Öl und 3 Sester Wein Erbzins an den Pastor der Kirche zu Kues fallen. Die Verkäufer verpflichten sich nunmehr, diesen Zins auf immer zu übernehmen, und setzen dafür im einzelnen aufgeführte Grundstücke als Unterpfand. Zeugen: Heintze Jacobs Sohn und Iohan Reudgün, beide Schöffen zu Kues. Da alle kein Siegel haben, siegeln auf ihre Bitte der Priester Simond von Berncastel, Kirchberr zu Kues.

¹⁾ Eltern des NvK.

1406 August 10.

Nr. 3

Kundgabe der Eheleute Cune von Ulmen und Sthina über einen Zins an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jh.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 172^r–174^r.

Sie haben Hennen Cryfftz Sohn von Kues und seiner Ehefrau Katherinen 1 Sester Nußöl jährlich aus einem Garten zu Dusemond verkauft, den die Eheleute Peter Boespennynck und Katherine, wohnhaft zu Dusemond, innehaben und der gelegen ist am Hause der Nauelderssen neben dem Garten der Jungfer Elsen von Trarerbach. Vor Ausstellung der Urkunde haben sie von den Käufern 10 rhein. Gulden erhalten. Als weitere Sicherheit stellen sie noch einen Morgen Feld an der Mühle, durch den der Mühlengrad von Fahl läuft. Anwesend sind Hans von Vails und Peter Treutten Eidam, Schöffen zu Veldenz. Es siegeln die Aussteller und Symont von Bernkastel, Kirchberr zu Kues.

1408 April 1.

Nr. 4

Kundgabe der Gele, Clais Veders Witwe, wohnhaft zu Andel im Veldenzter Tal, über einen Zins an die Eltern des NvK.

Or., Perg.: KUES, Hosp.-Archiv 86.

Kop. (Anf. 16. Jb.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 174^o-177^r, und (um 1600): 167 f. 95^r-97^r.

Erw.: Krudewig, Übersicht IV 258f. Nr. 10.

Sie haben mit Willen ihres Sohnes Clais und seiner Ehefrau Kathrinen, ihres Sohnes Iohan und seiner Ehefrau Gretchen, ihres Sohnes Symond und seiner Ehefrau Gretchen, ihres Sohnes Iohan gen. Cleynenhengen, ihres Eidams Henkin Hartmanns und dessen Ehefrau, ihrer Tochter Else, an Heonen Cryffitz Sohn und seine Ehefrau Kathrinen, wohnhaft zu Kues, für 9 von diesen bezahlte rhein. Gulden einen Erbzins von 1 Sester Nußöl jährlich verkauft. Gleich setzt als Pfand ihr Wohnhaus zu Andel, eine Wiese, ein Feld und einen Weinberg. Zeugen: 5 Hans Riischwiil und Hans Ailbrechts Sohn, desselben Riischwyn Eidam, Schöffen zu Andel. Da sie kein Siegel haben, siegeln auf ihre Bitte Iohan Bernard und Clais Roemer, Schöffen zu Bernkastel.

1410 August 23.

Nr. 5

Kundgabe der Hans Sylen Sohn uff der placzen zu Cuße und seiner Ehefrau Greth, wohnhaft zu Andel, über einen Zins an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jb.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 118^r-120^v.

Sie haben Hennen Kryffitz Sohn von Cuße und seiner Ehefrau Kathrinen für 25 rhein. Gulden einen erblichen Jahrzins von 1 Ohm Wein verkauft, den sie ihnen in Kues zu liefern haben. Sie stellen als Pfand 3 Wingerete in der Kueser Zenderei. Anwesend sind die Kueser Schöffen Clais Schindelbusch und Johan Orden. Auf Bitte der Aussteller und des zweiten Schöffen siegeln Symon von Bernkastel, Kirchberr zu Kues, und der erstgenannte Schöffe. 5

1412 Juni 15.

Nr. 6

Kundgabe des Niclais, Vogt und Herr zu Hunolstein, über ein Zehnrecht der Eltern des NvK.

Or., Perg.: KOBLENZ, St.A. 54 H 980.

Kop. (Anf. 16. Jb.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 129^o-133^r; (Erwähnung in der Bestätigung durch Eb. Johann II. von Trier 1491 X 3): KUES, Hosp.-Archiv 86.

Erw.: Toepfer, Urkundenbuch II 142 Nr. 159 (nach Or.); Krudewig, Übersicht IV 259 Nr. 11, und Marx, Armen-Hospital 7, nach Kop.; Meusben, Laie 117.

Er hat mit Willen seines Sohnes Niclais, Vogt zu Hunolstein, an Hennen Crüffitz Sohn, wohnhaft zu Kues, und seine Ehefrau Kathrynen für 250 rhein. Gulden seinen Teil des Zehnten zu Gonzerath verkauft, der aus zwei Teilen des Fruchtzehnten innerhalb der Zenderei des Dorfes besteht. Er verpflichtet sich, die Summe zurückzuzahlen, wenn die Zehntlieferung unmöglich ist; andernfalls können die Käufer Hand auf das Dorf Gonzerath legen und sich an allen Rechten, welche die Herrschaft Hunolstein dort hat, schadlos halten, notfalls auch an allen 5 andern Rechten und Besitzungen der Herrschaft im Amt Bernkastel und andernorts. Zur gleichen Verpflichtung bekannt sich Niclais der Junge. Es siegeln Niclais, Vogt, und für seinen Sohn, der noch kein Siegel führt, Philips von Soetern und Godfreydt von Bylstein, Burgmannen des Vogtes.

1414 Oktober 1.

Nr. 7

Kundgabe der Eheleute Clais von Eynkirchen, Löber, und Else, wohnhaft zu Bernkastel, über eine Rente an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jb.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 35^r-37^r.

Sie haben Hennen Krieffitz Sohn und seiner Ehefrau Katherinen, wohnhaft zu Kues, für 25 rhein. Gulden eine Jahresrente von 1 rhein. Gulden verkauft, die jährlich an St. Martin zahlbar ist, und stellen als Sicherheit ihr Haus zu Bernkastel gegenüber dem Spital neben Allenbecher Haus, sowie einen vom Haus aus bergaufwärts gelegenen Wingert. Auf Bitte der Aussteller siegeln Iohan Dorchdenwalt und Clais Roemer, Schöffen zu Bernkastel.

1414 November 25.

Nr. 8

Kundgabe der Eheleute Hans gen. Kammerßhengin und Katherina Burßgins Henckyns Tochter, wohnhaft zu Bernkastel, über einen Zins an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jh.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 168r-170r.

Sie haben den Eheleuten Henne Criftze Sohn und Katherinen, wohnhaft zu Kues, gegen 9 ausbezahlt rhein. Gulden 1 Sester Nißöl jährlichen Zinses verkauft, der in den ersten 4 Tagen der Fastenzeit zu liefern ist. Die Aussteller setzen als Pfand ihr Wohnhaus vor der Bachporten zu Bernkastel, das sie kürzlich von Hennen von Coeße gekauft haben und neben dem die Kelter des Hanß, Kellner von Monzfeld, liegt. Auf 5 Bitte der Aussteller siegeln Iohan Dorchdenwalt und Clais gen. Romer, Schöffen zu Bernkastel.

1415 Februar 13.

Nr. 9

Kundgabe der Eheleute Godebolt, wohnhaft zu Fahl, und Engell über einen Zins an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jh.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 183r-184r, und (um 1600): 167 f. 97r-98r.

Sie bekunden, den Eheleuten Hennen Criftz Sohn und Katherinen 3 Hühner jährlichen Erbzins zu schulden, und setzen als Pfand ihr Wohnhaus zu Fahl im Veldenz Tal und einen Wingert an St. Helenen-Berg, der angrenzt an Henckinne Criftz Eidam. Anwesend sind Henckin Criftz Eidam und Hans Gytschen Sahn, Schöffen zu Mülheim. Auf Bitte der Aussteller und Schöffen siegelt Symont von Bernkestell, Kirchberr zu Kues.

1415 Juli 20.

Nr. 10

Kundgabe der Eheleute Clais Noerenbergers Sohn und Elchyn, wohnhaft zu Kues, über einen Zins an die Eltern des NvK.

Kop. (Anf. 16. Jh.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 120r-122r.

Sie haben Hennen Cryftz Sohn und seiner Ehefrau Katherine für 11 rhein. Gulden eine jährliche Erbrente von 1/2 Ohrn Wein verkauft. Als Pfand setzen sie ihr Wohnhaus an der Kirchhofmauer zu Kues und eine Wiese gegenüber Kues an der Mosel, die mit andern ihrer Güter der Kirche von Kues zinspflichtig ist. Anwesend sind die Kueser Schöffen Clais von Kesten gen. Schindelbusch und Iohan Orden Stießohn. Auf Bitte der 5 Aussteller und des Schöffen Iohan siegeln Symont von Bernkestell, Kirchberr zu Kues, und Clais von Kesten,

(1415 Dezember 20 / 1416 Juni 22, Heidelberg.)¹⁾

Nr. 11

Eintragung in der Universitätsmatrikel über NvK.

Or.: HEIDELBERG, Univ.-Bibl., Cod. Heid. 358, 49 f. 85r.

Druck: Toepke, Matrikel 128.

Erw.: Marx, Armen-Hospital 13; Vansteenberghe 8; G. Ritter, Die Heidelberger Universität I, Heidelberg 1936, 421; Meusden, Pfründen 16; Grass, Cusanus als Rechtshistoriker 104.

Nycolaus Cancer de Coeße clericus Treuerensis dyocesis. Dedit.²⁾

¹⁾ Rektorat des Nicolaus de Bettenberg. Unter ihm sind 62 Namen eingetragen. Da der Name des NvK an 19. Stelle steht, dürfte seine Immatrikulation gegen Ende der Zeit erfolgt sein.

²⁾ Vansteenberghe 9 nimmt anderthalbjähriges Studium in Heidelberg an. Nach seinen sich auf die Paduaner Statuten und Gebräuche stützenden Berechnungen schloß sich dann seit Oktober 1417 das Studium in Padua an, für dessen erste Jahre aber keine datierten Belege existieren. Auch die Ausführungen zu Nr. 18 machen die Berechnung von Vansteenberghe sehr problematisch. Haußl, Studien 98 f. Anm. 17, vermutet aufgrund der Bezeichnung des NvK als baccalaureus in artibus durch Johannes Wenck 1443, daß NvK "Heidelberg 1417 als Bakkalaureus der Philosophie" verließ. Der Versuch von Vansteenberghe 9-14, die verschiedenfachen Einflüsse zu erschließen, die das geistige Leben in Padua auf NvK ausgeübt haben könnte, ist mit Rücksicht auf die sotherrige Forschung zur Paduaner Gelehrtenwelt, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann, mit Vorsicht aufzunehmen. Zur juristischen Ausbildung s. Kröbläk, Kanonistische Aufzeichnungen 67-84; ferner die bei Grass, Cusanus als Rechtshistoriker 104f., zusammengestellte Literatur.

1418 Mai; 1418.

Nr. 12

Monogramme und Notizen des NvK in Handschriften.

Or. (ant.): a) KUES, Hosp.-Bibl., Hs. 212 f. 281^r; b) f. 309^r; c) f. 322^v; d) LONDON, Brit. Mus., Cod. Harl. 3710 f. 52^v; e) KUES, Hosp.-Bibl., Hs. 273, Vorsatzblatt.

An allen fünf Stellen malt NvK sein ligiertes Monogramm: NK. Die Monogramme a), d) und e) sind in einen Schild gesetzt, der bei a) oben rechts und links je eine heraldische Rose zeigt. Rechts neben dem Monogramm c) folgt: anno domini 1418 in maio; ebenso neben b): anno domini 1418. Monogramm a) befindet sich am unteren Rand der ersten Seite einer astronomischen Tabelle (s. Marx, Handschriften-Sammlung 206 Nr. 25), b) und c) stehen am Ende der jeweils folgenden Werke (Marx Nr. 26 und 27, wo die Notizen jeweils zitiert sind). Es handelt sich um Schriftzüge, die zunächst nicht schon NvK zuzuweisen wären, und die Monogramme könnten sich statt auf NvK auf einen anderen Schreiber oder einen anderen Eigentümer dieser Teile von Cod. Cus. 212 beziehen. Die Zuweisung an NvK legt sich aber nahe, weil sich die Monogramme d) und e) in der gleichen Form gezeichnet am Ende ganz und gar anderer Handschriften befinden, die ebenfalls aus dem Besitz des NvK stammen. Für die Textabschriften in Hs. 212 erhebt sich die noch abzuklärende Frage, wieweit Rubren, Initialverzierungen usw. von NvK stammen. Für zwei schöne Köpfe in Hs. 212 f. 281^v scheint mir das z.B. ziemlich sicher zu sein.

Den ersten Hinweis auf den ganzen Komplex gab (abgesehen von Hs. 273) A. Kröbläk, dessen Notizen sich im Cusanus-Institut in Mainz befinden, der aber in seinem Beitrag über die 'Herkunft der astronomischen Handschriften und Instrumente des Nikolaus von Kues', in: MFCG III 171, von der Möglichkeit der Zuweisung von Monogrammen und Notizen an NvK noch nichts bemerkte, obwohl er in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen "manche Initialen" in Cod. Harl. 3710 schon NvK zuwies. Die von ihm a.a.O. 171 genannten "zwei auf die Spitze gestellten Vierecke" sind Bestandteile des ligierten K. Vgl. dazu auch W. Krämer in seinem demnächst erscheinenden Buch über "Begriff und Strukturen der Kirche nach den Basler Konziliaristen" (benutzt nach dem mir vom Verf. freundlicherweise übermittelten Manuskript), der die Herkunft von Monogrammen und Notizen von NvK als selbstverständlich annimmt.

Es handelt sich um die frühestdatierten Autographen des NvK. Ob seine zwei Besitzerangaben Nicolaus Treuirtensis in der Hs. STRASBURG, Bibl. Univ. 84, das einmal begleitet von: Salve, crux sancta, per quam salva nos, omnipotens, möglicherweise noch älter sind, wie R. Haußl, in: MFCG I 19, zu erwägen gilt (s. Faksimile Abb. 1 nach 24), muß offen bleiben.

1419 Dezember 9.

Nr. 13

Kundgabe des Niclas, Vogt und Herr zu Hunolstein, über eine Verpfändung an die Eltern des NvK.

Or., Perg.: KUES, Hosp.-Archiv 9.

Kap. (Anf. 16. Jb.): KUES, Hosp.-Archiv 166 f. 133^r-134^v, und (um 1600): 167 f. 22^v-23^v; (Erwähnung in der Bestätigung durch Eb. Johann II. von Trier 1491 X 3): KUES, Hosp.-Archiv 86.

Erw.: Krüderwig, Übersicht IV 259 Nr. 12; Meusiben, Late 117.

Er bekundet, den Eheleuten Kribs Hennen von Cuse und Katerinen 400 rhein. Gulden zu schulden, die sie ihm geliehen haben, und versetzt ihnen dafür seine Vogtei in Kues mit allen Nutzungen.

⟨nach ?⟩ 1421 September 25.

Nr. 14

Notiz des NvK.

Or. (aut.): LONDON, Brit. Mus., Cod. Harl. 5402 f. 104^v.

Druck: MFCG III 84 und 177 (mit irrigem Datum IX 24).

VI¹) si promissio tibi facta 1421 mense 7^{bris} hora 12^a diei circa occasum tenuit veritatem, et erat 25. dies mensis et erat dies Iovis hora mercurii.

¹⁾ Die Auflösung dieser beiden Buchstaben ist unsicher, möglicherweise ist V(triusque) I(uris) zu lesen. Bezieht sich das auf eine Promotionsversprechung, die NvK (von einem Lehrer) gemacht wurde?

⟨um⟩ 1423 April 12, ⟨Padua⟩.

Nr. 15

Vorlesungsnachschrift und Notizen des NvK.

Or. (aut.): KUES, Hosp.-Bibl., Hs. 220 f. 152^r-276^v.

Druck einiger Notizen: Marx, Handschriften-Sammlung 218; Krebñák, Kanonistische Aufzeichnungen 75-80 (mit Abbildung von f. 189^v nach S. 80).

Der ausführlichen Würdigung von Krebñák 67-84 zufolge handelt es sich um die Nachschrift der Lectura in librum II Decretalium des Paduaner Kanonisten Prosdocimus de Comitibus von der Hand des NvK, der sie zudem mit zahlreichen Randnotizen versah. Die Notizen enthalten u. a. lobende Äußerungen des NvK über seinen Lehrer: Prosdocimus Comes dominus meus et pater singulatis (f. 189^v, jünger als die Nachschrift); Prosdocimus doctor egregius (f. 221^r, gleichzeitig). Die zeitliche Fixierung der Nachschrift ergibt sich aus der Notiz des NvK auf f. 241^r: Prima die post Quasi modo geniti 1423. — In seine kanonistische Studienzeit dürften auch seine Glossen in LONDON, Cod. Harl. 3710 f. 1-52 gehören (s. o. Nr. 12), die W. Krämer in seiner ebenda genannten Studie ihrem Charakter nach sicher zurecht neben den Befund in Cod. Cas. 220 f. 152 ff. stellt.

zu ⟨1423 Januar 31 / April 18⟩¹⁾, Padua.

Nr. 16

Notiz des NvK in seiner Predigt von 1457 I 23 über seine Anwesenheit bei Predigten Bernhardins von Siena.

Kop.: s. Koch, Untersuchungen 179 Nr. 261.

Druck: p II/1 169^r; b 634; Vansteenberghe 14; Stasiewski, Bernardin 54; Pacetti, Expositio 279.

Consuevit ipse frater²⁾ dicere, et audivi Padue, quod predictor, habens ignem in spiritu, potest ex mortuis carbonibus ignem suscitare.³⁾

¹⁾ Zeitraum der Predigten, die Bernhardin von Siena 1423 in Padua hielt: Septuagesima bis 2. Sonntag nach Ostern. Abreise: IV 19. Vgl. dazu A. M. Berengo Morte, San Bernardino da Siena nelle Venezie, Verona 1945, 75-90; Pacetti, Cronologia 166; Pacetti, Ratio 131-34.

²⁾ Nämlich Bernhardin laut der vorhergehenden Nennung; s. u. Nr. 20.

³⁾ In der bisher im Druck zugänglichen Überlieferung der Paduaner Predigten findet sich diese Äußerung nicht; doch kommt ihr nahe z.B. die Reportatio der Predigt zum 1. Fastensonntag, in der Lyoner Ausgabe (1650) III 182b. In den 'Quadragesimalia' (S. Bernardini Senensis Opera omnia I-V, Quaracchi 1950-56) lässt sie sich nicht ermitteln. — Es steht dahin, ob aus der Nennung des Lehrers des NvK, Prosdocimus, der einzigen namentlichen im Bericht über die Abschiednahme der Paduaner von Bernhardin (s. Berengo Morte 90), auf eine persönliche Beziehung geschlossen werden kann.

zu (1423 April 18, Padua).¹⁾

Nr. 17

Notiz des NvK über seine Anwesenheit bei einer Predigt des Bernhardin von Siena.²⁾

Or. (aut.): KUES, Hosp.-Bibl., Hs. 23 vor f. 1.

Kop. (15. Jb.): MÜNCHEN, Staatsbibl., clm 1882 f. 232v; 18422 f. 195v; 27319 f. 132v. Vgl. dazu Pacetti, *Expositio* 278.

Druck: H. Schück, *Nagra anmärkningar om Birgittas revelationer*, Stockholm 1901, 31f.; K.B. Westman, *Nicolaus af Cusa och mäster Matthias de Suecia*, in: *Kyrkohistorisk drässkrift* 1909, 145–47; Pacetti, *Expositio* 279.

Audivi de sanctitate Brigitte sanctum Bernhardinum hesitasse, quousque vidit hoc opus.³⁾ Tunc enim cessavit omnis dubitacio, quando scivit hunc virum fuisse ductorem eius.

¹⁾ Datum der Predigt, in der Bernhardin Matthias von Schweden (s. Anm. 3) als Lehrer der Brigitta nennt; Pacetti, *Expositio* 274.

²⁾ Die Notiz erfolgte wohl, als NvK die Kueser Hs. auf Bitte der Mönche von Tegernsee 1454 II 12 dorthin zur Anfertigung einer Abschrift auslieb; Vansteenberghe, *Antour* 122; Pacetti, *Expositio* 279 und 290.

³⁾ Nämlich den im folgenden abgeschriebenen Apokalypsenkommentar des Matthias von Schweden.

(1423 April 12 / um Juli 6), Padua.

Nr. 18

NvK wird an der Universität Padua zum doctor decretorum promoviert.

Das Datum ergibt sich aus der Biographie von 1449 X 21 in Verbindung mit den bei Nr. 1 zusammengestellten Quellenzeugnissen. Die von Vansteenberghe 13 versuchte Festlegung des Datums auf Ende Sommer/Herbst wird durch die tatsächlichen Promotionstermine, wie sie sich z.B. aus C. Zonta — I. Brotto, *Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini, Padua 1922*, ergeben, hinfällig.

zu (1417–1424 ?).

Nr. 19

NvK an Paolo dal Pozzo Toscanelli in der an ihn gerichteten Schrift *De geometricis transmutationibus* (abgeschlossen 1445 IX 25) über ihre Jugendfreundschaft.

Hss. und Drucke s. vorläufig bei Hofmann, *Mathematische Schriften XLVI*.

Quanto me ab annis iuventutis atque adolescentiae nostrae strictiori amicitiae nodo atque cordiali quodam amplexu indesinenter constrainxisti...¹⁾

¹⁾ Man sieht darin allgemein einen Hinweis auf gemeinsame Studien mit dem Florentiner Arzt und Astronomen in Padua; vgl. z.B. Vansteenberghe 11; Hofmann, *Mathematische Schriften* 190. Der Zweifel, den nach Watanabe, *Political Ideas* 13, Paul O. Kristeller seinerzeit äußerte, "whether Toscanelli had any connection with Padua", wird von diesem laut brieflicher Mitteilung von 1973 XII 5 nicht mehr aufrecht erhalten. Doch erhebt sich die, allerdings bisher noch nie gestellte Frage, ob man für die Studienzeit 1417–1423 einen ständigen Aufenthalt des NvK ausschließlich in der Stadt Padua annehmen muß.

zu (1424 Juni–Juli), Rom.¹⁾

Nr. 20

Notiz des NvK in seiner Predigt von 1457 I 23 über einen Aufenthalt in Rom.

Kop.: s. Koch, *Untersuchungen* 179 Nr. 261.

Druck: p II/1 163r; b 634; Vansteenberghe 14; Stasiewski, *Bernardin* 34; Pacetti, *Expositio* 279.

¹⁾ Die jüngere Bernardin-Forschung hat bestritten, daß Bernardin, wie nach dem Bericht bei Stefano Infessura bis dahin allgemein angenommen wurde (vgl. z.B. Pastor, *Geschichte der Päpste* 12 I 241f.), 1424 in

Vidi, quod Martinus papa Rome vulgo non potuit persuadere, ut quedam sua monita acceptarentur. Vocavit Bernardinum fratrem minorem de observantia, nunc canonizatum²⁾, ut populum induceret. Qui illud fecit, quod papa non potuit.³⁾

Rom weilte, da die Tagesangaben Infessuras — a di 25 di Giugno. E dopo a di 28 del detto mese (so im Druck bei Muratori, Rerum Italicarum Scriptores III 2, Mailand 1734, 1123) — in Widerspruch stehen zu neuerdings entdeckten Belegen für seinen Aufenthalt in Siena am Ende desselben Monats 1424 (Sanktionierung der senesischen governatori von VI 26 und VI 30 für Leistungen im Zusammenhang mit einem Aufenthalt Bernhardins in der Stadt), nachdem er 1424 V 5 bis VI 12 in Prato gepredigt hatte. Vgl. E. Longpré, S. Bernardin de Sienne et le nom de Jésus, in: Arch. Francisc. Hist. 28 (1933) 460f. Anm. 3, dem sich anschließen E. Bulletti, in: Bullettino di Studi Bernardiniani 5 (1939) 47f., viel vorsichtiger D. Pacetti, La predicazione di S. Bernardino in Toscana, in: Arch. Francisc. Hist. 33 (1940) 293 und 299, und derselbe, Cronologia 167 („sembra che abbia pure predicato a Roma“), ferner eindeutig Piana, Processi 387 Anm. 3, mit zusätzlichem Begründungsversuch für 1426 (wie schon Bulletti) a.a.O. 420 Anm. 2, während Pacetti (so auch derselbe, Expositio 279) mit Longpré 1427 für wahrscheinlicher hält, wohin auch Stasienski 54 unter nicht ganz einleuchtender Berufung auf Pastor I 247 den von NvK erwähnten Vorgang verlegt. Dementsprechend wird im Artikel ‘Bernardino da Siena’ von R. Manselli im ‘Dizionario Biografico degli Italiani’ 9 (1967) 218 ein Romaufenthalt Bernhardins von 1426, jedoch keiner aus dem Jahre 1424 genannt. Nun scheidet die Datierung der von Infessura zu 1424 mitgeteilten Ereignisse um Bernhardin, die sich in der Nachricht des NvK widerspiegeln, in das Jahr 1426 mit Sicherheit schon deshalb aus, da NvK im Sommer 1426 nicht in Rom weilte, dagegen wohl im Sommer 1427. Doch dürften die Überlegungen der zitierten jüngeren Bernhardin-Forschung insgesamt überflüssig sein. Schon Pacetti, Predicazione (s.o.) 299, wies darauf hin, daß Bernhardin von Ende Juni bis zum 11. September 1424 (Predigt in Lucca; a.a.O. 301ff.) nirgendwo nachweisbar sei und in diese Zeit der genannte Romaufenthalt fallen könnte. Wie die von der genannten Bernhardin-Forschung unberücksichtigte kritische Ausgabe des Diario delle Città di Roma di Stefano Infessura von O. Tommasini (Fonti per la Storia d’Italia V), Rom 1890, 25, aber zeigt, divergieren die Hss. nur in der Überlieferung des Tagesdatums, während sie in der Jahresangabe 1424 übereinstimmen. Die beste Lesung des Tagesdatums für die Verbrennung von Putzsachen usw. auf dem Kapitol ist nach Tommasini a 21 di luglio; laut Apparat a.a.O. weichen davon 4 Hss. mit den Daten VI 21, VI 25, VII 11 und VII 25 ab. Eindeutig als dopo bezeichnet wird die Verbrennung einer Hexe a di 8 del ditto mese di luglio, was aber zu keinem der vorhergenannten Daten paßt; doch hat laut Apparat eine Hs. a di 28 del detto mese (vorher wurde giugno genannt), eine andere a di 28 de detto mese de luglio, was zum Juli-Datum für das erstgenannte Ereignis passen würde. Von allen Daten am sichersten ist jedenfalls der 21. Juli 1424. Es behebt alle Datierungsschwierigkeiten und läßt annehmen, daß Bernhardin Ende Juni / Anfang Juli von Siena nach Rom gereist ist, wohin ihn Martin V. laut NvK gerufen hatte. Daraus ergibt sich die ermittelte Zeitangabe “1424 Juni-Juli”.

²⁾ 1420 V 24.

³⁾ Vgl. dazu die Mitteilungen bei Stefano Infessura a.a.O.

zu 1425 Januar 31.

Nr. 21

Notiz des NvK.

Vgl. Nr. 22.

Der Eb. von Trier überträgt ihm 40 Gulden, 1 Fuder Wein und 4 Malter Weizen jährlich sowie die Kirche in Altrich.

⟨nach ?⟩ 1425 Februar 1, Kues (?).¹⁾

Nr. 22

Personliche Notizen des NvK.

Or. (aut.): KUES, Hosp.-Bibl., Hs. 212 f. b.

Druck: Marx, Handschriften-Sammlung 203; Vansteenberghe 15 (Auszug); Meuthen, Pfründen 16 (Auszug).

Erw.: Marx, Armen-Hospital 17; Meuthen, Laie 109; Meuthen, Pfründen 16, 22; Meuthen, Trierer Schisma 77.

In der Hs. 212 bilden f. a-c einschließlich eines abgeschnittenen Blattes hinter c einen Binio, der erst nachträglich (beim Einband Schoenes?; vgl. Marx, Handschriften-Sammlung 203, und Krichák, Herkunft der astronomischen Handschriften 115) der Hs. vorgebefest wurde, da der alte Bibliotheksvermerk des 16. Jhs. (liber hospitalis sancti Ni. prope Cusam) erst auf der f. c folgenden Vorderseite von J.1 steht. Der Binio bestand schon, als NvK seine Notizen auf f. a-c niederschrieb, da die noch ungetrocknete Tinte von f. a^v bereits Zusammenlegen auf f. br abfärbte. Dem ersten Blatt ging ursprünglich zumindest noch ein beschriebenes Blatt voraus, dessen Schrift durch langes Aufeinanderliegen auf der ganzen Seite a^r schwach abgefärbt hat. Neben der Notiz auf f. b^v enthält der Binio noch weitere Eintragungen des NvK: f. a^v die zeitgeschichtlichen Notizen Nr. 23, f. c^v eine von NvK verfasste, bisher noch unveröffentlichte, astrologisch gedeutete Weltgeschichte von Adam bis zur 10. Christenverfolgung und Kaiser Gallienus. — Die Erläuterung zum Bilde Papst Martins V. auf f. br (beides von P. Volkelt in MFGC IV 247, wenig überzeugend NvK zugeschrieben) stammt von anderer Hand. Schrift und Bildstil weisen wie auch für die Darstellung f. a^r auf Winand von Stoeg; vgl. mit der Abbildung Martins V. z.B. Abbildung 71 bei A. Schmidt, Winand von Stoeg.

Nota 1425 die mercurii, que fuit ultima dies ianuarii, habui graciam domini episcopi Treuerensis, scilicet quod ipse deberet mihi dare annuatim 40 florenos, unum plastrum vini, 4^{or} maldra siliginis et ecclesiam in Altreya.¹⁾ Et in proxima die sequenti vidi camelum in Cüße.

¹⁾ Wie sich aus der Wochentagsangabe in der Eintragung ergibt, folgt NvK hier nicht — wie in Nr. 23 — dem Trierer Stil.

²⁾ Altrich. S. u. Nr. 28.

1425 März 10, Trier, (und kurz danach).¹⁾

Nr. 23

Zeitgeschichtliche Notizen des NvK.

Or. (aut.): KUBS, Hosp.-Bibl., Hs. 212 f. a^v.

Nota. 1424 incompleto, 10. diei marci hora 20. minuto 10., diebus equationis et ascensionis, Treueri 3. gradus Geminorum et 22. minutum cum 34. gradu equinociali; et fuit Saturnus in Scorpio in 6^a domo, Iupiter in Libra in 5^a, Mars in medio celi in Aquario et Venus ibidem, Mercurius in Piscibus in 11^a et ibi sol, luna in Leone in 4^a. Et fuit annus siccus per estatem et calidus et vina bona et frumentum bonum, 5 sed pauca avena, pestis Treueri, Rome et per totam Italianam, venti maximi in autumpno et yeme cum pluviis, et in die Agnetis in ianuario audita sunt tonitrua et visa fulgura cum repentina impetu venti terribilis. Et mortuus est dux Brabancie²⁾, et bellum fuit in Francia, et dux Mediolanensis valde fortunabatur in factis armorum³⁾, et lupi circa Treuerim commederunt plures homines, et Husi etiam fortunabantur aliqualiter, quia 10 acciperant(!) mangnam predam, et Iudei expellebantur de Colonia⁴⁾, et fuit mangnus calor in ianuario et februario, et post 6^m diem februarii usque in 18. fuerunt mangni venti et pluvie, et inundaverunt aque. Et nota mira de lupo quodam, qui non habuit aspectum lupi sed leopardi, qui devoravit viros mangnos et puellas et intravit villas causa accipendi, et nullum timuit. 15

1418. anno fuerunt multi latrones inventi circa Renum et trucidati cum rotis, et presertim circa Opidum⁵⁾ iu villa Nersteyn⁶⁾ inveniebantur multi valde, qui omnes capti et rotati fuerunt.

1424 multi lusores ad taxillos propter fraudem et depcionem commissam Trieri et aliis locis submergebantur. 20

¹⁾ Wie sich aus dem Inhalt der Notizen ergibt, datiert NvK hier nach Trierer Stil. Zwischen den 3 Einträgen befindet sich jeweils ein kleiner Zwischenraum, die zweite und die dritte Notiz sind sicher gleichzeitig niedergeschrieben.

²⁾ Hg. Johann IV. von Brabant starb erst 1427. Vielleicht ist Hg. Johann von Niederbayern, Graf von Henne- gau, Holland und Seeland gemeint, der 1425 I 6 starb.

³⁾ 1424 VII 28 siegten die Mailänder bei Zagonara über die Malatesta; vgl. dazu F. Cognasso, in: *Storia di Milano VI*, Mailand 1911, 212.

⁴⁾ Die den Juden erteilte Aufenthaltsverlautnis lief am 1. Oktober 1424 ab. Vgl. dazu zuletzt A.-D. v. den Brincken, *Das Rechtsfertigungsschreiben der Stadt Köln wegen Ausweisung der Juden im Jahre 1424*, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 60 (1971) 303-339, mit der älteren Literatur.

⁵⁾ Opidum ist Oppenheim; vgl. Anm. 6.

⁶⁾ Nierstein bei Oppenheim.

⟨1425 ?⟩¹⁾

Nr. 24

NvK verfaßt eine astrologisch gedeutete Weltgeschichte.²⁾

¹⁾ Dieses Datum in Anlehnung an die Notizen des NvK an derselben Stelle Nr. 22 und 23.

²⁾ Vgl. Nr. 22 Vorbemerkung. Die Edition erfolgt an anderer Stelle innerhalb der 'Opera omnia'. Die bei Stegemann-Bischoff, *Kalenderverbesserung LXXVII*, angekündigte Edition ist nicht zustande gekommen. Nach Stegemann a.a.O. stehen im Zusammenhang mit dem Werk frühe Randnotizen und Verweise des NvK zu dem von Johannes von Stendal berührenden Kommentar zu Alcabitius' 'Einführung in die Kunst der Astrologie' in *Cod. Cus. 212 f.* 170ff. Vgl. auch Nr. 12.

⟨1425 März 26 / Juni 29, Köln.⟩¹⁾

Nr. 25

Eintragung in der Universitätsmatrikel über NvK.

Or.: KÖLN, Hist. Arch. d. Stadt, Universitätsarchiv, Akten 70 f. 104v.

Abb.: Keussen, Universität 288.

Druck: Keussen, Matrikel I¹ 273, I² 277.

Erw.: Vansteenberghe 15.

Nicolaus de Cusa doctor in iure canonico Trecuerensis dyocesis. Nihil dedit ob reverenciam per- sone, sed iuravit complete.

¹⁾ Rektorat des Petrus de Wiilre. Unter den 53 in seiner Zeit Immatrikulierten steht NvK an 21. Stelle. Seine Immatrikulation erfolgte also etwa in der Mitte des Zeitraumes. — Keussen, Universität 452, führt NvK aufgrund dieser Immatrikulation als Professor der juristischen Fakultät. Vgl. dazu auch Meutzen, *Trierer Schisma* 79. Vgl. im übrigen die bei Grass, *Cusanus als Rechtshistoriker* 106ff., zusammengestellte Literatur.

⟨nach 1425 März 26 / Juni 29, Köln.⟩.

Nr. 26

NvK als Schüler des Heymericus de Campo.

Zeugnis dafür sind die Nachschriften und Glossierungen im *Cod. Cus. 106*. Vgl. dazu R. Haubst, Zum Fort- leben Alberts des Großen bei Heymerich von Kamp und Nikolaus von Kues, in: *Studia Albertina. Festschrift für Bernhard Geyer zum 70. Geburtstag*, hg. von H. Ostlender (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Supplementband IV), Münster 1952, 420-447; Haubst, Bild 17f.; Haubst, *Wort und Leitidee der "Repraesentatio"* 144. Aufgrund der Art der Glossierung der *Quaestiones* zu den *Sentenzen* und dem *Decretum* (f. 137-227) möchte Haubst eine Mitschrift oder Nachschrift der Vorlesung Heymericus durch Cusanus schon 1425 vermuten.

zu: nach (1425 März 26 / Juni 29), Köln.

Nr. 27

Notiz des NvK in *De concordantia catholica*.

Druck: b XIV n. 316.

Ego enim Colonie in maiori ecclesia volumen ingens omnium missivarum Hadriani I. ad Carolum et ipsius Caroli responsiones et insuper copias omnium bullarum vidi.¹⁾

1) Zu dem hier genannten 'Codex Carolinus' (heute in Wien) s. b XIV a.a.O. Über weitere Handschriftenstudien des NvK, die sich vielleicht mit seinem Aufenthalt in Köln in Verbindung bringen lassen, s. Meuthen, *Laie 116*, und: *Trierer Schisma 78*.

1425 Mai 23, Rom St. Apostel.¹⁾

Nr. 28

Nicolaus Cancer de Cusa, Rektor der Pfarrkirche St. Andreas in Altrich, an Martin V. (Supplik). Bitte um Weibedispens.

Kop. (gleichzeitig): Rom, Arch. Vat., Reg. Suppl. 181 f. 212^{rv}.

Erw.: Fink, *Repertorium Germanicum IV* 2842; Meuthen, *Pfründen 16*.

Da er noch Akolouth sei, bitte er wegen des Besitzes dieser Kirche oder irgendwelcher anderer kirchlicher Benefizien, die er besitzt oder noch erlangen wird, um Dispens vom Empfang höherer Weiben: hinc ad decennium vel in Romana curia residendo. — Martin V. billigt durch Fiat.

1) Datum der Billigung. Exakterweise müßten hier, wie auch für alle folgenden Suppliken, jeweils zwei Acta-Nummern verwendet werden, deren erste, lediglich mit „vor“-Datum versehen, die Supplik selbst, die zweite den Akt der Billigung unter dem entsprechenden Datum enthielte. Der Einfachheit halber werden aber beide unter dem Datum der Billigung zusammengefaßt. Die Anwesenheit des Supplikanten an der Kurie war zur Vorlegung der Supplik nicht erforderlich. Für das Itinerar des NvK sind diese Suppliken-Daten also nur in Verbindung mit anderen Belegen brauchbar. Die Texte wurden von Prokuratoren an der Kurie dem sachlichen Begegnen der Petenten entsprechend im Kurialstil abgefaßt. Für den komplizierten kurialen Geschäftsverlauf sei zur ersten Orientierung jetzt auf die knappen Ausführungen von Th. Frenz, in: *Archiv für Diplomatik* 19 (1973) 306–333, verwiesen.

(nach ?) (1425 ?) November 7.

Nr. 29

Notiz des NvK.

Or. (aut.): LONDON, Brit. Mus., Cod. Harl. 5402 f. 104^r.

Druck: MFCG III 84 und 177.

Recordare de questione die mercurii 7. novembtris¹⁾ hora 24. de novo quid tibi dictum fuit.

1) Der 7. November fiel auf einen Mittwoch in den Jahren 1414, 1425, 1431 und 1436. Das frühe Datum 1414 scheidet wohl aus. Von den übrigen liegt 1425 dem der eigenhändigen Notiz des NvK auf derselben Seite von 1421 (s.o. Nr. 14) am nächsten und gehört auch der Schrift nach am ehesten zu 1425. Doch käme unter diesem Gesichtspunkt auch noch 1431 in Betracht.

1426 Mai 29, Rom St. Peter.¹⁾

Nr. 30

Nicolaus Cancer, dect. doct., Kleriker der Trierer Diözese, an Martin V. (Supplik). Bitte um neue Provision mit der Pfarrkirche Altrich.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 199 f. 28^{ro}.
Erw.: Vansteenberghe 16; Fink, Repertorium Germanicum IV 2842; Meuthen, Pfründen 16.

Die Pfarrkirche von Altrich sei letztthin durch freien Verzicht ihres letzten Besitzers Conradus, Priester der Mainzer Diözese, vakant geworden und darauf ihm durch den Ordinarius übertragen worden.³⁾ Er besitze sie jetzt über ein Jahr, ohne aber höhere Weihen erlangt zu haben. Dabey bitte er, ihn zu rehabilitieren und erneut mit dieser Kirche zu providieren, deren Jahreseinkünfte sich auf 10 Mark Silber belaufen. Sein Besitz von Kanonikat und Präbende an St. Simeon in Trier mit Jahreseinkünften von 6 Mark Silber und etwaige Expektanz sollen dem nicht entgegenstehen. — Martin V. billigt durch Fiat mit dem Zusatz: et promoveatur in primis temporibus.

¹⁾ Datum der Billigung.

²⁾ Vgl. Nr. 21.

1426 Juni 9, Rom St. Apostel.¹⁾

Nr. 31

Iohannes Cancer de Cusa, Kleriker der Trierer Diözese²⁾, an Martin V. (Supplik). Bitte um Provision mit der Pfarrkirche Altrich.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 199 f. 181^{ro}.

Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 1701; Meuthen, Pfründen 17.

Die Pfarrkirche habe Jahreseinkünfte von 10 Mark Silber und sei vakant, weil Nicolaus de Cusa, der sie ein Jahr und mehr inne habe, sich nicht zum Priester habe weihen lassen. — Martin V. billigt mit Fiat.

¹⁾ Datum der Billigung.

²⁾ Bruder des NvK.

1426 Juli 2, Oberwesel.

Nr. 32

Kundgabe der Notare Wynandus Boell de Cluvis und Euerardus Piell. NvK als Zeuge.

Kop. (Mitte 15. Jb.): DÜSSELDORF, HStA, Kurköln II 4373 f. 75^r–82^r und 4376 f. 300^r–305^r.¹⁾
Erw.: Meuthen, Pfründen 50; Meuthen, Trierer Schisma 80.

Wessel Swartkop, Propst von Wissel und Rat Hg. Adolfs von Kleve, appelliert in dessen Auftrag vor Eb. Dietrich von Köln und Pfalzgraf Ludwig gegen deren Schiedsspruch im Streite Hg. Adolfs mit seinem Bruder Gerhard von der Mark. Zeugen: Petrus van der Meer, Propst an St. Martin zu Emmerich, Syfridus Luyff van den Walde, Dekan ebendort, magister Iohannes Gruesbeke, leg. doct. und Kanoniker an St. Servatius zu Maastricht, Nicolaus de Cusa (Cußa), decr. doct., und Theodericus Snydewynt, Bürger von Köln.²⁾

¹⁾ Anlässlich der Soester Fehde entstandene Abschriften. Nach einer Notiz im HStA befand sich ein weiteres Exemplar der Kundgabe in Kleve-Mark I 6 I. Diese seinerzeit durch Kriegseinwirkung verlustig gegangenen Akten sind laut Mitteilung des HStA von 1973 IV 18 nun zwar wieder vorhanden, doch ist unser Stück nicht darin enthalten.

²⁾ DÜSSELDORF, HStA, Kleve-Mark VII 24 V f. 11^{ro}, befinden sich im Anschluß an eine lateinische Übersetzung der Appellations-Cedula Notizen über deren Vorlage, die in den Text des Instruments der beiden Notare eingearbeitet wurden. Hier auch die Zeugenreihe wie im Instrument, aber mit Verkürzung der Namen und Titel, u.a.: Nicolaus de Cußa.

〈vor 1426 August 5.〉

Nr. 33

Rechtsgutachten des NvK über Wein-Zollfreiheit der Pfarrkirche Bacharach.

Kop. (durch Kardinal Orsini — s.u. Vorbemerkung — besiegeltes Vidimus): MÜNCHEN, HStA, Geb. Hausarchiv, Hs. 12 f. 6^{ro}; (besser lesbare Fotokopie davon): KÖLN, Hist. Arch. d. Stadt, Geistl. Abt. 104 (Hinweis durch H. Heimpel).

Abb.: M. Jansen, Kaiser Maximilian I, München 1905, 26; E. Hoffmann, in: Neue Heidelberger Jahrb. 1940 nach 58; E. Hoffmann, Nikolaus von Cues. Zwei Vorträge, Heidelberg 1947, 7; Heinz-Möhr und Eckert 2; MFCG VI Abb. IV; Grass, Cusanus als Rechtshistoriker 201; Grass, Cusanus und das Volkstum der Berge 17.

Druck: König, Orsini 112; Hoffmann, Neue Heidelberger Jahrb. 1940, 58.

Erw.: J. Weiß, Von den Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein, in: Görres-Gesellschaft, Jahresbericht pro 1904, Köln 1905, 29f.; König, Orsini 52-56; Vansteenberghe 16; K. Christ, Werner von Bacharach, in: Otto Glauning zum 60. Geburtstag II, Leipzig 1938, 4 mit älterer Literatur, 10 Anm.1; Hoffmann, Neue Heidelberger Jahrb. 1940, 57f.; A. Schmidt, Nikolaus von Kues Sekretär des Kardinals Giordano Orsini? 138f.; A. G. Weiler, Heinrich von Gorkum, Hilversum 1962, 46f.; A. Schmidt, Winand von Steeg 371; Watanabe, Nikolaus von Kues — Richard Fleming 170-73; Questa, Storia I 7.

Thema des Gutachtens ist die von Winand von Steeg als Pfarrer von Bacharach beanspruchte Zollfreiheit von Weinen der dem St. Andreasstift in Köln inkorporierten Pfarrkirche in Bacharach. Über die St. Andreas gewährten Zollfreiheiten s. H. Fliedner, Die Rheinzölle der Kurpfalz am Mittelrhein, in Bacharach und Kaub (Westdeutsche Zs., Erg.-Heft XV), Trier 1910, 75f.; zum Gutachten: 81. Anlaß war wohl — wie mir Al. Schmidt freundlicherweise mitteilte — der Beschuß der rheinischen Kurfürsten wegen der Rheinzölle von 1423 V 13, daß nämlich keinerlei Güter zollfrei an ihren Zollstätten vorübersfahren sollten, wenn sie darüber nicht sämtlich übereingekommen seien, ausgenommen: die das von rechte oder frieheide wegen haben sollen oder den das von alder gewonheit gebut; RTA VIII 291 Nr. 242. Auf Winands Bitte gaben 69 Gutachter, 1426 VIII 5-7 als letzte Kardinal Orsini und Mitglieder seines Gefolges, Stellungnahmen ab, die in der Hs. 12 abgeschrieben und mit Bildern der jeweiligen Gutachter versehen worden sind. Maler (nach Schmidt): Winand von Steeg. An 18. Stelle NvK, leider ohne Datum, während eine Reihe der übrigen Gutachten von Dezember 1423 bis März 1426 an verschiedenen Orten wie Köln, Heidelberg, Speyer datiert sind; doch ist aus der Stellung des NvK-Gutachtens innerhalb der Hs. kein Schluß auf seine Entstehungszeit möglich. Vgl. dazu demnächst H. Heimpel und A. Schmidt in ihrer Edition der Handschrift. Neben dem Bild des NvK las Weiß die zeitgenössische Randbemerkung iuvenis magnus (unter der Quarzlampe heute nur noch teilweise identifizierbar). Keusen notierte in der Beilage zur Fotokopie in KÖLN: iuvenis magnus secularis. Nach freundl. Mitteilung von Joachim Deeters ist auf der Fotokopie außer iuvenis magnus auch noch das Anfangs-s von secularis wiedererkennbar. Zum Typ der Abbildung als Autorenbild s. M. Grass-Cornet, Cusanus und einige seiner Tiroler Zeitgenossen im Bildnis, in: Cusanus-Gedächtnischrift, Innsbruck-München 1970, 536f.

Postquam ego Nicolaus de Cusa decretorum doctor requisitus fui, quid iuris sit in presenti casu, respondeo a clero non debere exigi a quacumque persona gwidagia, pedagia etc. sub penis in iure expressis superius sepe allegatis, nisi negotiacionis causa, ut in themate; quare pro tanto me subscrispi et signum apposui.

⟨1427⟩ Mai 17, Rom.

Nr. 34

Poggiius ⟨Bracciolini⟩ an Nicolaus ⟨Niccoli⟩. Über Handschriftenfunde in Deutschland und den Bericht des NvK darüber.

Kop. (zeitgenössisch; s. Wilmanns, Briefsammlungen 294): FLORENZ, Riccardianus 759 f. 53r-54r.

Druck: Ambrosii Traversarii... Epistole 1128-30 (lib. XXV nr. 42); Tonelli, Poggii Epp. 207-10 (Nr. III 12), mit Erschließung des Jahresdatums.

Teildruck: Mehus, in: Ambrosii Traversarii... Epp. IL; Meister, Humanistische Anfänge 1.

Englische Übersetzung: Gordon, Two Renaissance book hunters 113-115 Nr. 49.

Erw.: Sabbadini, Guarino 34; König, Orsini 87f.; Sabbadini, Niccolò da Cusa 37; Wilmanns, Briefsammlungen 299 Nr. 74; Sabbadini, Scoperte II 24; Vansteenberghe 19; Koch, Briefwechsel I 8.

Über seine Bemühungen beim Aufspüren von Klassikerhandschriften, unter andern über den Besuch jenes Hersfelder Mönches, der ein Inventar alter Handschriften überreicht habe. Den Teil des Inventars, der u.a. einen Band Tacitus nennt¹), schickt Poggiius nunmehr an Nicolaus weiter und bittet, die von dem Mönch mitgeteilten Handschriften — u.a. Ammianus Marcellinus, die erste Dekade des Livius²), ein Band Cicero-Reden — nach Nürnberg bringen zu lassen. Bartholomeus de Monte Politiano bemühe sich um den Lucretius; wenn er ihn 5